

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde St. Märgen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Beim Klausen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Märgen hat in der Sitzung am 19.09.2023 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Beim Klausen“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im südlichen Teil der Gemeinde St. Märgen im Gewerbegebiet „Beim Klausen“ und schließt östlich an der Straße „Bächleweg“ an. Das Plangebiet wird durch das Grundstück Flst.Nr.: 92/1 und Teilbereiche des Flst.Nr.: 93/9 mit einer Gebietsfläche von ca. 1.360 m² begrenzt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan vom 19.09.2023 (ohne Maßstab):



Gemeinde St. Märgen – Lageplan 19.09.2023 unmaßstäblich

Ziele und Zwecke der Planung

Anpassung und Änderung von bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplanvorschriften für die geplante Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebs auf dem Grundstück Flst. Nr. 92/1 und in Teilbereichen des Grundstücks Flst.Nr. 93/9. Die Fläche des Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans „Beim Klausen“ beträgt 1.360 m². Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Beim Klausen“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Änderungsbereich liegt im bestehenden Bebauungsplangebiet „Beim Klausen“, ist in der Umgebung bereits durch Bebauung geprägt und schließt an den bebauten Siedlungszusammenhang an.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Beim Klausen“ wird mit Begründung vom

05. Oktober 2023 bis einschließlich 06. November 2023 (Auslegungsfrist)

bei der Gemeinde St. Märgen, am Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde St. Märgen unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde St. Märgen eingereicht werden. Zusätzlich können diese in digitaler Form per **Email: rathaus@st-maergen.de** eingereicht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans „Beim Klausen“ unberücksichtigt bleiben können.

St. Märgen, den

Manfred Kreutz
Bürgermeister